

AGI 3: Informationskompetenz, Urheberrecht

Zeit: Dienstag 14:00–15:00

Raum: HSZ-105

AGI 3.1 Di 14:00 HSZ-105

Paragraph 52a Urheberrechtsgesetz; eine (un)endliche Geschichte? — ●WOLF-DIETER SEPP — Institut für Physik, Universität Kassel

Der Wissenschaftsparagraph 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) regelt im Rahmen von Forschung und Lehre die genehmigungsfreie Bereitstellung und Benutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet. Der Anspruch auf Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft (z.B. VG Wort) geltend gemacht werden, sodass nicht individuell abgerechnet werden muss.

Diese Regelungen wurden September 2003 auf 2 Jahre befristet in das UrhG eingefügt. Die Ablaufrfrist wurde bisher 3-mal verlängert (2006, 2008 und 2012); zuletzt bis 31.12.2014. Infolge der Befristungen wurde der Paragraph 52a von der Wissenschaft nur zögerlich angenommen; eine Evaluierung gibt es erst seit Ende 2012. Ob es in der jetzigen Frist bis 2014 eine endgültige Entfristung geben wird ist wegen der Bundestagswahl 2013 ungewiss.

Im Vortrag sollen mögliche Entwicklungen vorgestellt und diskutiert

werden.

AGI 3.2 Di 14:30 HSZ-105

Informationskompetenz im Physikstudium - Eine Empfehlung — ●UWE KAHLERT — RWTH Aachen, Institut für Theorie der Statistischen Physik

Wir leben in einer Informationsgesellschaft und Informationskompetenz wird in Gesellschaft und Wirtschaft als eine Schlüsselqualifikation angesehen. Die Arbeitsgruppe Information hatte zu ihrem letztjährigen Herbstworkshop Fachwissenschaftler sowie Vertreter der Hochschuldidaktik und der Hochschulbibliotheken eingeladen, das Thema "Informationskompetenz im Physikstudium" zu diskutieren. In Vorträgen, Diskussionen und Videokonferenzen wurde erarbeitet, was den "informationskompetenten Studierenden" auszeichnet und wie diese Kompetenzen im Physikstudium vermittelt werden können. Es wurde eine "Empfehlung zur Verankerung der Informationskompetenz im Curriculum des Physikstudiums" erarbeitet, die hier vorgestellt werden soll.